

Schulverfassung

IGNAZ-GÜNTHER-GYMNASIUM
sprachlich · humanistisch · musisch



Inhaltsübersicht

Vorwort		S. 03
1. Werte		
1.1	Zuverlässigkeit und Engagement	S. 04
1.2	Höflichkeit und Pünktlichkeit	S. 05
1.3	Verantwortungsbewusstsein und Ordentlichkeit	S. 06
1.4	Teamgeist und Fairness	S. 07
1.5	Solidarität und Zivilcourage	S. 08
1.6	Mut zur Ehrlichkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung	S. 09
1.7	Ablehnung von Gewalt und Drogen	S. 10
2. Schulleben		
2.1	Außerunterrichtliche Aktivitäten	S. 11
2.2	SMV (Schülermitverantwortung)	S. 12
2.3	Ganzheitliche Verankerung von Bildung nachhaltiger Entwicklung im Schulleben	S. 12
2.4	Tutoren	S. 13
2.5	Mentoren	S. 13
2.6	Hausaufgabenkonzept	S. 13
2.7	ELSA (Eltern-Lehrer-Schüler-Arbeitsgemeinschaft)	S. 14
2.8	Schulinterne Evaluation	S. 15
3. Gültigkeit und Änderungen		S. 15

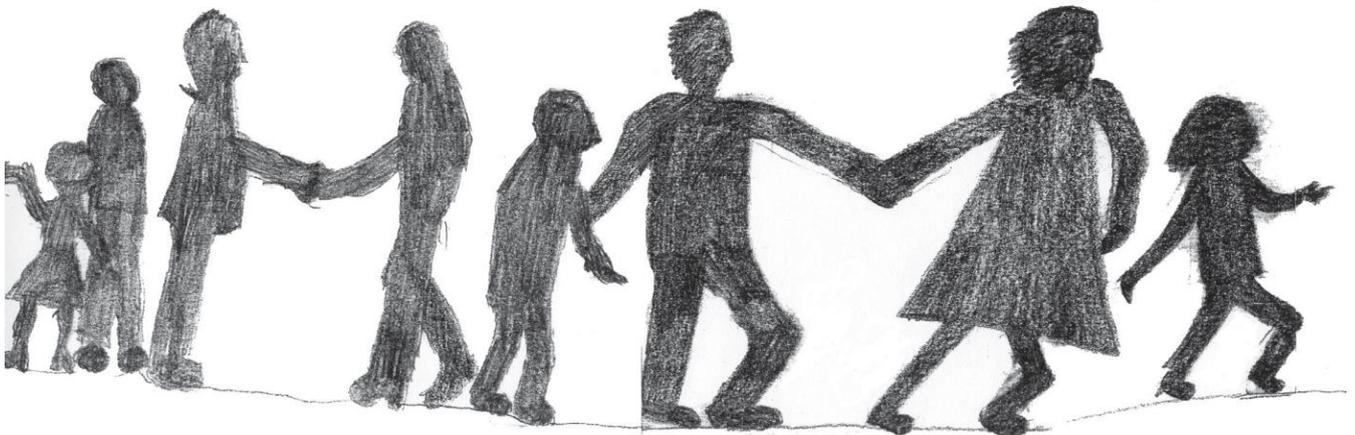
Vorwort

Wir, die Schulfamilie des IGG – Schüler, Lehrer Eltern, Schulleitung, Hausmeister, Mitarbeiter der Verwaltung, der Mensa und der Nachmittagsbetreuung – wollen unsere Schule als menschlichen, gemeinschaftlichen Lebens- und Lernort erhalten. Voraussetzung hierfür ist ein Prozess, an dem wir alle beteiligt sind! Jeder kann und soll aktiv zu einem glücklichen Schulalltag beitragen. Wichtige Grundlagen auf diesem Weg sind Verantwortungsbewusstsein, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kommunikation, gegenseitige Achtung und Respekt sowie die Bereitschaft, Probleme kooperativ zu lösen.

Diese Schulverfassung, auf die wir jederzeit zurückgreifen können, soll als Richtungsweiser und Fundament dienen, um das gemeinsame Schulleben für alle positiv zu gestalten.



Alles Gute und viel Erfolg an unserem IGG!
Eure ELSA



Um die Lesbarkeit der Texte zu vereinfachen, werden die geschlechtsneutralen Kollektivbegriffe „die Schüler“, „die Lehrer“, „die Eltern“, etc. verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mütter und Väter angesprochen.

1. Werte

1.1 Zuverlässigkeit und Engagement

Für alle gilt

Selbstverständliche Grundlagen für ein erfolgreiches Miteinander sind die Einsatzbereitschaft für die Schulfamilie, ein positives Verhalten untereinander sowie die Verlässlichkeit in organisatorischen Angelegenheiten.

Schüler

- Die Bereitschaft zum Lernen, zur Leistung und zur Mitarbeit im Unterricht wird vorausgesetzt.
- Bücher, Hefte und andere Unterrichtsmaterialien müssen stets unterrichtsbezogen mitgeführt werden. Dabei gilt die Regelung: Ein Buch pro Bank genügt.
- Hausaufgaben werden gründlich und fristgerecht erledigt.
- Termine werden eingehalten, z.B. bei Referaten, Projekten, der Rückgabe von Schulaufgaben und einzusammelnden Geldbeträgen.
- Die Schüler zeigen Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und führen diese zuverlässig aus, z.B. den Tafel- und Ordnungsdienst, die Führung des Absentenhefts und das Amt des Klassensprechers.
- Sie erkennen, dass eigene Unzuverlässigkeit Auswirkungen auf Mitschüler und auf Lehrer hat.
- Möglichst viele Schüler sollen sich entsprechend ihren Fähigkeiten im sozialen Bereich engagieren, z.B. in der SMV, als Mentor, als Tutor, im Sanitätsdienst oder als Streitschlichter.

Lehrer

- Sie zeigen Bereitschaft zur Förderung der Schüler durch eine interessante Gestaltung des Unterrichts und Motivation der Schüler durch Lob.
- Bei berechtigten konkreten inhaltlichen Fragen der Schüler zum Unterrichtsstoff erklären sie diesen nochmals, wenn

notwendig auch vor der Abfrage oder einer Stegreifaufgabe.

- Termine werden eingehalten, z.B. bei der Rückgabe von Schulaufgaben.
- Abmachungen und Vereinbarungen mit der Klasse und einzelnen Schülern sind nicht ohne triftige Gründe zu brechen.
- Die Lehrer haben stets ein offenes Ohr für die Probleme der Schüler, z.B. bei Konflikten, die die Klassengemeinschaft betreffen, und versuchen mitzuhelfen, eine Lösung zu finden.
- Möglichst viele Lehrer sollten sich über den Unterricht hinaus am Schulleben beteiligen und dieses mitgestalten.
- Je nach Möglichkeit fördern und unterstützen sie das soziale Engagement von Schülern.

Eltern

- Sie zeigen Interesse für die Belange ihrer Kinder und begleiten diese in Krisensituationen.
- Sie unterstützen die Lehrkräfte und die Schulleitung in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.
- Termine werden eingehalten, z.B. bei der Rückgabe von Einverständniserklärungen, dem Einreichen von Krankmeldungen und Entschuldigungen.
- Je nach Möglichkeit bringen sie sich in das Schulleben ein, z.B. als Klassenelternsprecher, beim Elternbeirat, in der ELSA sowie bei Projekten aller Art.

Schulleitung

- Sie ist stets verlässlicher Partner für Schüler, Lehrer und Eltern und räumt dem Wohl der Schule Priorität ein.
- Sie zeigt sich aufgeschlossen gegenüber Ideen und Vorschlägen von Lehrern, Schülern und Eltern und ist als Ansprechpartner möglichst erreichbar.

1.2 Höflichkeit und Pünktlichkeit

Für alle gilt

An unserer Schule herrscht grundsätzlich ein höflicher Umgangston, auch bei einer Auseinandersetzung. Das Grüßen in angemessener Form ist selbstverständlich.

Es ist unhöflich, zum Unterricht oder bei Verabredungen ohne triftigen Grund zu spät zu kommen.

Im Gespräch lassen wir uns gegenseitig ausreden und signalisieren damit, dass wir uns respektieren.

Einen Beitrag zur Erhaltung der menschlichen Atmosphäre am IGG kann jeder durch höfliche Gesten leisten. So kommt es gut an, wenn man jemandem die Türe aufhält, beim Tragen schwerer Sachen hilft oder an Türen im Gang auch jemandem eine Chance gibt, der „gegen den Strom“ durchgehen will. Auch Fremden gegenüber zeigen wir uns als würdige Vertreter unserer Schule.

Bei Fehlverhalten versuchen wir uns gegenseitig durch freundliche Hinweise zu korrigieren.

Wir verzichten auf den unerlaubten Gebrauch des Handys während des Unterrichts. Ansonsten ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen jeder Art die Nutzung nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

Schüler

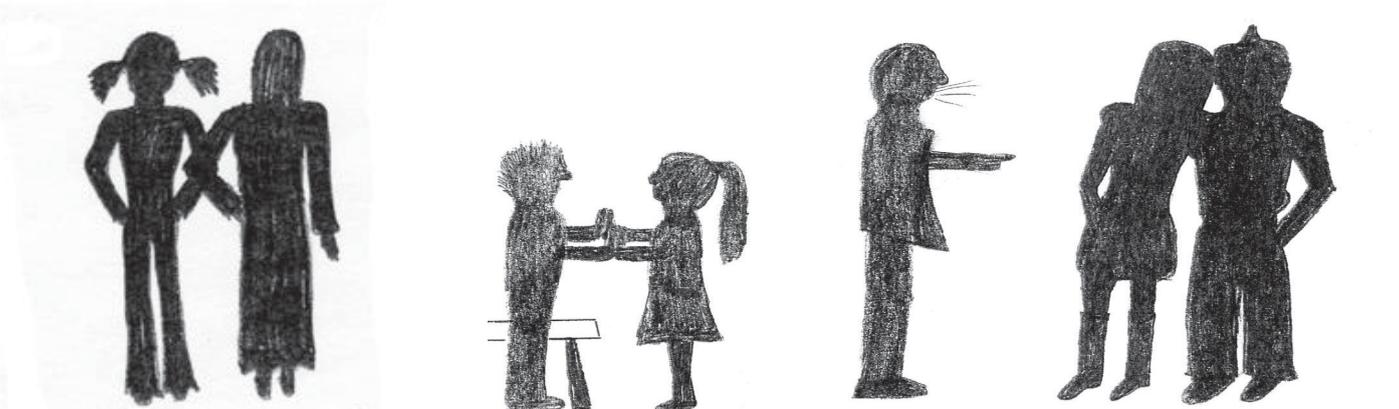
- Unterrichtsstörungen sind unhöflich gegenüber dem Lehrer und unfair den Mitschülern gegenüber.
- Mützen oder Sonnenbrillen zu tragen, zu essen oder Kaugummi zu kauen, wird in unserer Gesellschaft immer noch als unpassend für jede Arbeitsatmosphäre empfunden.
- Aus Höflichkeit gegenüber dem Reinigungspersonal werden am Ende des Schultages die Stühle hochgestellt.

Lehrer

- Lehrer des IGG bemühen sich stets um Freundlichkeit gegenüber Schülern, Eltern und Kollegen.
- Sie nehmen Abstand von kränkenden oder bloßstellenden Bemerkungen.

Eltern

- Eltern bemühen sich gegenüber Schülern, Lehrern und untereinander um einen höflichen Umgang.
- Sie fördern eine gute und kommunikative Klassengemeinschaft.



1.3 Verantwortungsbewusstsein und Ordentlichkeit

Für alle gilt

Wir achten auf ein gepflegtes Äußeres und eine ordentliche, angemessene Kleidung.

Schüler

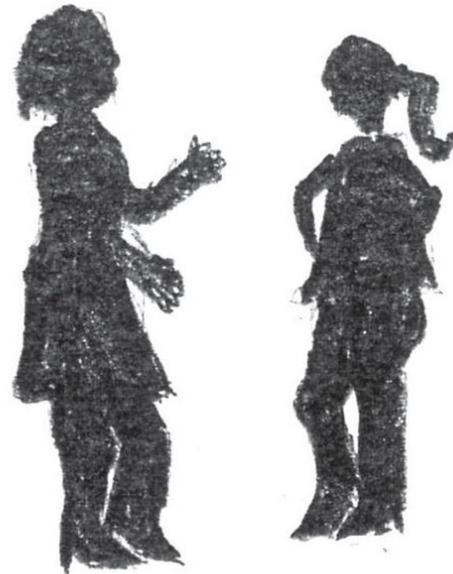
- Das Achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände trägt positiv zur Außenwirkung unserer Schule bei und vermeidet unzumutbare Belastungen für das Reinigungspersonal und die Hausmeister.
- Wer Müll vermeidet und auf Sauberkeit im Klassenzimmer achtet, leistet einen aktiven Beitrag für das Wohlempfinden einer ganzen Gruppe.
- Auf einen sorgsamem Umgang mit Schuleigentum ist zu achten: Tische werden sauber gehalten, Projektoren, Computer, Whiteboards und andere Medien werden pfleglich behandelt.
- Schulbücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt und sollen auch von anderen noch einwandfrei übernommen werden können.
- Unter- und Mittelstufenschüler bemühen sich um eine sorgfältige Heftführung und einen pfleglichen Umgang mit ausgeteilten Arbeitsblättern.
- Alle Schüler sind für ihre Heftführung selbst verantwortlich.
- Die Klassenzimmer dürfen von den Klassen in Absprache mit der Klassleitung gestaltet, bei Bedarf auch gestrichen werden.
- Wenn möglich, sollten die Klassen ihre Klassenzimmer auf Wunsch ein weiteres Jahr behalten können.

Lehrer

- Zu ihrer primären Verantwortung gehört es, Unterrichtsstunden und Prüfungsaufgaben gewissenhaft vorzubereiten.
- Formale Dinge, wie die Festlegung von Schulaufgabenterminen und prüfungsrelevanten Stoffinhalten sowie eine faire, transparente Korrektur sind für jeden Lehrer selbstverständliche Pflichten.
- Lehrer sind Vorbilder für die Schüler und sollen deshalb ihrer Rolle in den Bereichen Ordnung, Information, Unterrichtsvorbereitung und -führung gerecht werden.

Eltern

- Die Eltern unterstützen die hier formulierten Werte und Regeln konsequent.



1.4 Teamgeist und Fairness

Für alle gilt

Wir halten uns an Regeln und Absprachen. Wir versuchen Probleme und Konflikte mit den Beteiligten zu lösen. Deshalb schieben wir Schuld und Verantwortung nicht aufeinander ab. Wir vermeiden jede Form von persönlicher Beleidigung.

Schüler

- Mobbing gegen Mitschüler oder Lehrer ist weder auszuüben noch zu dulden.
- Alle Mitschüler sollen in die Klassengemeinschaft integriert werden.
- Kein Mitschüler wird nach dem Äußeren, der Herkunft oder der Leistung beurteilt.
- Niemand wird ausgegrenzt.
- Die Schüler unterstützen sich gegenseitig bei Problemen und verfolgen nicht nur eigene Interessen. Sie übernehmen Verantwortung für die Klasse und entwickeln ein Bewusstsein, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die nur durch Zusammenarbeit funktioniert.
- Sie bemühen sich um eine positive Einstellung zur Schule und zu den einzelnen Fächern.
- Sie sind bereit, mit den Lehrern zusammenzuarbeiten und bei Schwierigkeiten nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.
- Sie nehmen Rücksicht auf die Lehrkräfte bei besonderen Belastungen (Krankheit, spezielle Stresssituationen).
- Sie verzichten auf destruktives Verhalten und demonstratives Desinteresse im Unterricht gegenüber den Lehrern oder Mitschülern.

Lehrer

- Mobbing unter Schülern wird nicht toleriert.
- Lehrer verzichten auf Bloßstellung von Schülern und Abwertung anderer Fächer oder einzelner Kollegen.
- Sie fördern und ermutigen Schüler individuell und nehmen auf besondere Belastungen einzelner Schüler oder der Klasse Rücksicht.
- Sie setzen sich für möglichst gute Lernbedingungen, einen methodisch vielfältigen Unterricht und eine angenehme Atmosphäre ein.
- Sie achten auf angemessene Anforderungen und Transparenz bei Aufgabenstellung, Korrektur und Notengebung.
- An Schulaufgabentagen finden für die betroffenen Schüler keine Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben oder andere schriftliche Leistungserhebungen statt. Von dieser Regelung sind Nachholschulaufgaben ausgeschlossen.
- Prüfungsfreie Tage sind der Folgetag jeweils nach den Frühjahrskonzerten, nach dem Infoabend und die zwei Tage vor Weihnachten.
- Sie kommen sich im Kollegium wechselseitig entgegen, z.B. bei Stundentausch oder Vertretungen.
- Sie informieren Kollegen über wichtige Probleme, Termine oder Vorhaben mit einer Klasse.
- Sie verhalten sich loyal und solidarisch gegenüber Kollegen und Schulleitung.
- Sie unterstützen sich gegenseitig fachlich und pädagogisch durch Kommunikation und Kooperation.
- Sie zeigen gegenüber den Eltern und Schülern Gesprächsbereitschaft und Offenheit und wahren Diskretion.



Eltern

- Sie vermitteln den Kindern ein positives Schul- und Lehrerbild.
- Bei schulischen Problemen reagieren sie angemessen und suchen gemeinsam mit den Kindern und Lehrkräften rechtzeitig nach Lösungen.
- Sie akzeptieren, dass die Sichtweise ihrer Kinder subjektiv ist, und sie bemühen sich, weitere Sichtweisen kennenzulernen.
- Sie sind bereit, einer Lehrkraft ihres Vertrauens wichtige Informationen über die persönliche Situation des Kindes zu geben, um Problemen vorzubeugen oder diese zu lösen.
- Sie nehmen Rücksicht auf ihre Kinder, die sie weder über- noch unterfordern.
- Für besondere Belastungen der Lehrer zeigen sie Verständnis.
- Die Abwertung von Lehrkräften, Schülern und Schule ist nicht akzeptabel.

Schulleitung

- Sie zeigt Informations- und Kooperationsbereitschaft gegenüber Schülern, Eltern und Lehrern.
- Ein Führungsstil, der sinnvolle Mitbestimmung der Beteiligten zulässt, Aufgaben an die schulischen Gremien delegiert und transparente Entscheidungen trifft, ist wünschenswert.
- Auf eine gerechte Verteilung von Belastungen innerhalb des Kollegiums ist zu achten.
- Das besondere Engagement von Lehrkräften, Schülern und Eltern ist anzuerkennen.
- Informationen an unmittelbar Beteiligte sind weiterzuleiten, bevor Dritte davon erfahren.
- Bei Konflikten sind alle Beteiligten einzubeziehen.
- Bei Problemen soll die Schulleitung möglichst die jeweils persönliche Situation sehen, individuell auf die Betroffenen eingehen und zusammen mit ihnen nach Lösungen suchen.

1.5 Solidarität und Zivilcourage

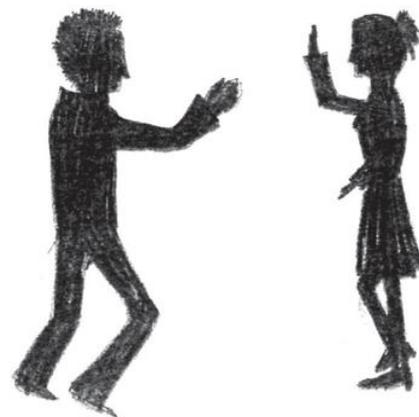
Für alle gilt

Wir sind bereit, Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, sofern diese nicht unserer Schulverfassung oder den Werten unserer demokratischen Grundordnung widersprechen, kennenzulernen und zu respektieren, auch wenn wir sie nicht selbst übernehmen.

Wir bemühen uns, Vorurteilen keinen Raum zu geben. Jeder hat den Anspruch darauf, als unverwechselbare Persönlichkeit behandelt zu werden, getreu dem Motto: *„Als Individuum anerkannt werden – als Schulfamilie Großes bewirken“*, das bei dem „Satz-für-Uns“-Projekt der Schüler, dessen Ergebnis im Treppenaufgang des B-Gebäudes zu sehen ist, entstand.

Wir schauen nicht weg, wenn jemandem Unrecht geschieht und greifen ein, wenn durch Taten oder Worte Gewalt ausgeübt wird. Es ist dabei unser Recht, Hilfe zu holen, ohne dass dies als „Petzen“ gilt.

Wir setzen uns ein oder wir widersetzen uns, wenn Verhaltensweisen und Äußerungen anderer offensichtlich gegen die Werte unserer Schulverfassung oder gegen die Grundrechte unserer Demokratie verstoßen.



1.6 Mut zur Ehrlichkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung

Für alle gilt

Jeder macht Fehler. Entscheidend ist aber die Bereitschaft, sie einzugestehen und sich in angemessener Weise auf sie hinweisen zu lassen. Voraussetzung für diese Offenheit, in der Ehrlichkeit geübt und gewürdigt wird, ist eine möglichst angstfreie Atmosphäre zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung.

Schüler

- Sie trauen sich, die wirklichen Gründe für eine fehlende Hausaufgabe oder eine Absenz zu nennen.
- Bei Hausaufgaben und in Prüfungssituationen zeigen sie die eigene Leistung und betrachten Abschreiben als unehrlich.
- Sachlich begründete Leistungsbewertungen oder Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen werden akzeptiert.
- Selbst verursachte Sachschäden oder Unfälle werden sofort gemeldet und die Schuld wird nicht auf andere abgewälzt.

Lehrer

- Sie würdigen die Bereitschaft der Schüler zur Ehrlichkeit und verzichten auf überzogene verbale Zurechtweisung.
- Eigene Fehler geben sie zu und reagieren auf sachlich vorgebrachte und begründete Kritik nicht nachtragend.

Eltern

- Es herrscht Ehrlichkeit im Gespräch mit den Lehrern.
- Die Eltern unterstützen die Arbeit der Schule, indem sie ihre Kinder zu ehrlichem Verhalten ermutigen.

Konfliktlösung

Konflikte sind trotz aller Bemühungen der am Schulleben Beteiligten unvermeidbar. Sie sollen nach Möglichkeit in gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden. Grundlage dafür sind wechselseitige Einsicht und Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten sowie gegebenenfalls Kompromissbereitschaft.

Bei Konflikten können sich Schüler an die Verbindungslehrer oder die Streitschlichter wenden. Schulleitung und Lehrer sollen gerecht, transparent und angemessen mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen umgehen, soweit keine anderen Lösungen sinnvoll erscheinen. Unerlässlich ist der Schutz des Einzelnen, der Klasse oder der Schulgemeinschaft vor Schädigung durch destruktives Verhalten.

Die Eltern werden bei Problemen bezüglich des Verhaltens, des Leistungsvermögens oder der Leistungsbereitschaft ihres Kindes von den Lehrkräften und/oder der Schulleitung informiert. Sie nehmen Gesprächsangebote der Schule wahr, um in konstruktiver Zusammenarbeit ohne Vorurteile und Schuldzuweisungen im Interesse des Kindes bzw. des Jugendlichen nach Lösungen zu suchen und wichtige Entscheidungen (z.B. über die Schullaufbahn) treffen zu können.

1.7 Ablehnung von Gewalt und Drogen

Für alle gilt verpflichtend

In Bezug auf Drogen und Gewalt ist die Vorbildfunktion der Eltern, Lehrer, aber insbesondere auch der Schüler untereinander (z.B. der älteren für die jüngeren Schüler) entscheidend.

Wir halten das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände ein. Das Rauchverbot gilt auch für alle Schulveranstaltungen.

Wir lehnen körperliche, verbale und psychische Gewalt in jeder Form ab. Schule und Elternhaus arbeiten bei Problemfällen von Anfang an zusammen.

Schüler

- Sie nehmen Angebote zur Suchtprävention wahr.
- Gewaltvideos und pornographisches Material werden abgelehnt und es ist entschieden dagegen vorzugehen.
- Drogenkonsum und Drogenhandel werden nicht als Kavaliärsdelikt angesehen. Schüler greifen aktiv ein, indem sie einen Lehrer ihres Vertrauens informieren. Diese Information hat nichts mit „Petzen“ zu tun.
- Bei allen Schulveranstaltungen sind Alkohol- und Drogenkonsum strikt verboten.

Lehrer

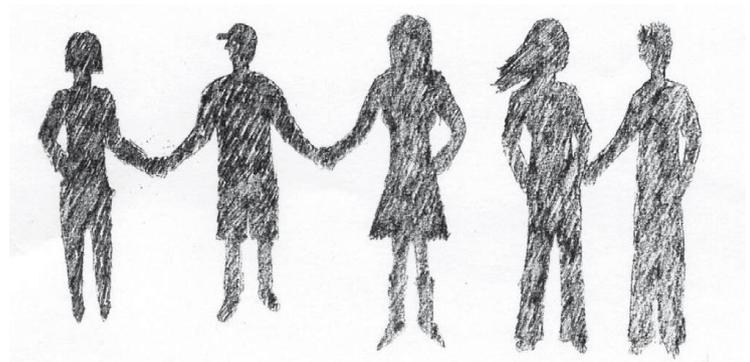
- Sie gehen sensibel mit Schülern um, die z.B. durch Gewalt oder den Einfluss von Drogen gefährdet erscheinen.
- Sie erziehen zum kritischen Umgang mit Medien und vermitteln den Schülern ein Bewusstsein für die Verantwortung des Einzelnen.
- Ihrer Vorbildrolle sind sie sich stets bewusst und gehen mit Entschiedenheit gegen Drogen und Gewalt vor. Bei Bedarf holen sie sich die Unterstützung des Schulpsychologen oder der Schulleitung.

Eltern

- Sie sind zur friedlichen Konfliktlösung im häuslichen und schulischen Bereich bereit.
- Der Medienkonsum der gesamten Familie wird kritisch hinterfragt.
- Beratungs- und Hilfsangebote der Schule und anderer Institutionen wie z.B. Suchtberatung oder Erziehungsberatung, werden zum Wohle des Kindes wahrgenommen.
- Bei Problemen mit Gewalt und Drogen werden die Lehrer informiert, um eine sinnvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Schulleitung

- Sie sorgt dafür, dass regelmäßig Veranstaltungen zur Drogen- und Gewaltprävention durchgeführt werden.
- Die Ausbildung von Streitschlichtern ist zu fördern.
- Lehrer, Eltern und Schüler werden bei ihrem Einsatz gegen Drogen und Gewalt unterstützt.



2. Schulleben

2.1 Außerunterrichtliche Aktivitäten

Neben dem Unterrichtsgeschehen gibt es am IGG viele Aktivitäten, die das Schulleben bereichern.

Dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht zu sehr den Schulalltag beeinträchtigen und eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Auf die zusätzliche Belastung der Lehrkräfte ist Rücksicht zu nehmen. Bei den Schülern soll die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten auf eine Anzahl begrenzt bleiben, die gewährleistet, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung der schulischen Leistungen kommt. Den Eltern sollen keine unzumutbaren finanziellen Lasten aufgebürdet werden.

Die Entscheidung über die Durchführung von Aktivitäten kommt der Lehrerkonferenz zu. Bewährt haben sich folgende Maßnahmen, die, soweit keine triftigen Gründe dagegen sprechen, weiterhin das schulische Leben prägen sollen:

- Die Arbeit der Tutoren für die 5. Jahrgangsstufe und das Tutorenwochenende zur Erleichterung des Einstiegs in die neue Schulfamilie
- Der Schullandheimaufenthalt für die 6. Jahrgangsstufe zur weiteren Stärkung der Klassengemeinschaft, zur Förderung von Kooperation und zur Erprobung neuer Lernformen
- Die Exkursion der 7. Jahrgangsstufe nach Regensburg als anschauliche Ergänzung zum Lateinunterricht
- Das Skilager der 8. Jahrgangsstufe zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins, sportlicher Fertigkeiten, des Teamgeists und zur Stärkung der (neuen) Klassengemeinschaft

- Fahrten in der Oberstufe zur Vertiefung und Veranschaulichung der Lerninhalte
- Möglichst vielfältige Schüleraustauschprogramme zur Förderung der Sprachkompetenz, zum Kennenlernen anderer Kulturen und zur Erweiterung der persönlichen Erfahrung
- Gottesdienste, Besinnungstage, Taizé-Fahrten und Geistliche Fahrten zur Identitätsfindung, Stärkung der Persönlichkeit und Entwicklung von Weltoffenheit
- Fachbezogene Exkursionen, die den Unterricht ergänzen und bereichern
- „Theaterbus“, Kunstfahrten und Gastvorträge, die allen Mitgliedern der Schulfamilie angeboten werden

Von besonderer Bedeutung ist auch die Förderung des musischen Profils. Deshalb erscheinen Chor- und Orchestertage zur Vorbereitung der Frühjahrskonzerte unerlässlich. Zu diesem Profil gehören möglichst vielfältige Aktivitäten und Angebote im musikalischen und künstlerischen Bereich und die Arbeit von Theatergruppen.

Zur Anerkennung des wichtigen sozialen Engagements von Gruppen wie der SMV, den Tutoren, dem Sanitätsdienst und den Streitschlichtern finden am Ende des Schuljahres Ausflüge statt, an denen auch die Klassen- und Oberstufensprecher teilnehmen.

2.2 SMV (Schülermitverantwortung)

Jedem Schüler steht die Mitarbeit in der SMV offen. Diese richtet über das Schuljahr verteilt verschiedene Veranstaltungen aus.

- Das erste Klassensprecherseminar zur Wahl der Schülersprecher findet am Anfang des Schuljahres im Schüler- und Studentenzentrum statt. Dafür werden die Klassensprecher, ihre Stellvertreter, die Oberstufensprecher und ihre Stellvertreter sowie ausgewählte SMV-Aktive, wie z.B. Arbeitskreis-Leiter (AK-Leiter), vom Unterricht befreit.
- Ein 2-tägiges SMV-Seminar findet im November statt. Teilnehmer sind die Klassensprecher, Oberstufensprecher, Tutorensprecher oder deren Stellvertreter sowie ausgewählte SMV-Aktive.
- Die SMV soll bei ihren Aktionen unterstützt werden, z.B. zur Adventszeit, vor Ostern oder bei Benefizkonzerten. Die Verwendung des Erlöses wird dabei öffentlich bekannt gegeben.
- Am Ende des Schuljahres organisiert die SMV ein Schulfest. Es beginnt ab der dritten Schulstunde. Die Einnahmen des Schulfestes gehen zur Hälfte als Spende an ein soziales Projekt (seit 2007 an das Hope Projekt/Indien).

Wann immer es die finanzielle Situation erlaubt, soll die SMV soziale Projekte unterstützen.

2.3 Ganzheitliche Verankerung von Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) im Schulleben

Im Mai 2019 wurde der AK *Nachhaltige Schule* gegründet, der sich – auch in Zusammenarbeit mit der SMV – um nachhaltige Projekte an der Schule kümmert. Dazu zählen:

- Die Förderung der Biodiversität auf dem Schulgelände. Die Schüler haben eine Blumenwiese mit Wildblumen und Frühblühern entlang der Prinzregentenstraße angelegt und pflegen diese dauerhaft. Sie bewirtschaften zwei eigene Honigbienenvölker (Wahlkurs) und kümmern sich um Vogelfutterstationen und Nistkästen im A-Hof.
- Das Einsparen von Energie und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Schule verwendet Umweltpapier, zwei Umweltwarte achten auf das Einhalten von Energiesparmaßnahmen. Pfandflaschen werden gesammelt mit Erlös für den Sozialfond und die Schüler organisieren zweimal im Jahr einen Kleidertauschbasar.
- Die Umsetzung eines Bildungs- und Präventionsprogramms zum Thema „Gesunde Ernährung“. Jeweils zwei 5. Klassen bewirtschaften im Rahmen des Förderprogramms „Gemüse-Ackerdemie“ vier Gemüsehochbeete im C-Hof. Die Schüler kümmern sich in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister-Ehepaar um ein gesundes Pausenbrot aus z.T. eigenem Anbau, achten auf eine Bio-Abfallverwertung an der Schule und lernen Nahrungsmittel wertzuschätzen.
- Die Übernahme einer Patenschaft für ein Landschaftspflegeprojekt im Egelseemoos. Im Rahmen des AK *Nachhaltige Schule* können sich Schüler auch außerhalb der Schule für regionale Biodiversitäts-Projekte einsetzen.

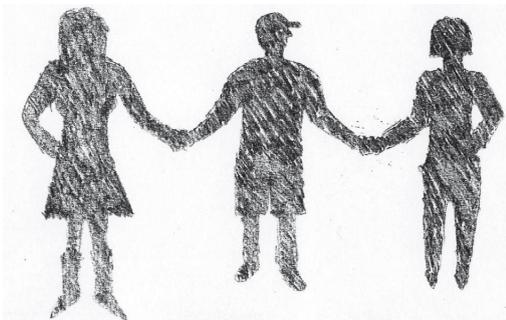
2.4 Tutoren

Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die das Amt eines Tutors in der 10. Klasse anstreben, bewerben sich schriftlich bei den Betreuungslehrern der Unter- und Mittelstufe. Diese wählen unter den Bewerbern so viele Schüler aus, dass eine ausreichende Anzahl von Tutoren für die 5. Klassen zur Verfügung steht.

Die Aufgabe der Tutoren besteht darin, den Schülern aus der 5. Klasse den Einstieg am IGG zu erleichtern. Dazu finden im ersten Schulhalbjahr Tutorennachmittage und zu Beginn des zweiten Halbjahres zwei mehrtägige Tutorenfahrten statt. Am Ende des Schuljahres gibt es eine zweitägige Schulung der Tutoren.

2.5 Mentoren

In der 9. Jahrgangsstufe übernimmt jeder Schüler die Funktion eines Mentors für einen Fünftklässler. Der Mentor steht ab diesem Zeitpunkt als Ansprechpartner zur Verfügung und erleichtert damit seinem Schützling den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium. Auch in den folgenden Jahren kann dieser bei Problemen jeglicher Art die Hilfe des Mentors in Anspruch nehmen. Diese Verbindung bleibt bestehen, bis der Schützling in der 9. Jahrgangsstufe selbst die Aufgabe eines Mentors übernimmt.



2.6 Hausaufgabenkonzept

Das vorliegende Konzept soll nur die Rahmenbedingungen vorgeben. Einzelheiten sind vom jeweiligen Klassenleiter in Absprache mit den Fachlehrern am Beginn des Schuljahres und bei Stundenplanänderungen festzulegen.

Hausaufgaben haben, auch unter erschwerten Bedingungen, Vorrang vor Freizeitbeschäftigungen. Die verantwortungsvolle Organisation liegt bei den Schülern im Zusammenwirken mit ihren Eltern.

In Abhängigkeit vom Arbeitstempo des einzelnen Schülers beträgt der zeitliche Rahmen für Hausaufgaben in der Unter- und Mittelstufe ca. 90 - 120 Minuten pro Schultag.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht über 14 Uhr hinaus sollen keine schriftlichen Aufgaben auf den nächsten Tag gegeben werden. Gegen die grundsätzliche Regelung kann in Mathematik und Physik eine kleine schriftliche Hausaufgabe gestellt werden.

Das Lernen von neuen Vokabeln soll in einem angemessenen Umfang erfolgen und insbesondere an Tagen mit Nachmittagsunterricht in Unter- und Mittelstufe auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben.

In der Unterstufe sollen Schulaufgaben in Latein und Englisch durch ein Wochenende getrennt sein. Auch in der Mittelstufe ist auf eine sinnvolle Verteilung der Schulaufgaben zu achten, um unnötige Häufungen und damit verbundene Probleme zu vermeiden.

Für umfangreichere schriftliche Arbeiten (Übungsaufsätze, längere Essays in Fremdsprachen) werden in der Regel mehrere Tage zur Bearbeitung eingeräumt. Auf besondere Belastungen durch Schulaufgaben, Schulkonzerte und andere Schulveranstaltungen wird möglichst Rücksicht genommen.

2.7 ELSA

Die Eltern–Lehrer–Schüler–Arbeitsgemeinschaft am IGG

Diese Arbeitsgemeinschaft beansprucht keine Entscheidungsbefugnisse, die dem Schulforum, der Schulleitung, der Lehrerkonferenz oder anderen schulischen Gremien zukommen, sondern versteht sich als Instanz, die die Schulverfassung mit Leben füllt, ihre Ideen umsetzt und weiterentwickelt.

1. Zusammensetzung

Die Eltern-Lehrer-Schüler-Arbeitsgemeinschaft besteht aus 15 Mitgliedern, d. h. aus jeweils fünf Vertretern der Eltern, Lehrer und Schüler. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.

Die Elternvertreter werden aus dem Kreise des Elternbeirats (3) und der Klassenelternsprecher (2) gewählt.

Aus dem Kollegium stellen sich 5 Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Schülervorteiler setzen sich aus den drei Schülersprechern und zwei von ihnen berufenen Schülern zusammen.

Der Schulleiter ist nicht Mitglied von ELSA, kann aber als Gast an den Sitzungen teilnehmen.

2. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft soll die Umsetzung der Schulverfassung fördern und weiterentwickeln durch:

- Koordination von Aktionen zur Schulverfassung
- Mitwirkung bei der schulinternen Evaluation
- Anregung von Aktivitäten, die das Schulleben bereichern

Ideen, die zu einer Verbesserung der schulischen Atmosphäre am IGG beitragen, können von der ELSA aufgenommen und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern zum Wohle des Ignaz-Günther-Gymnasiums zu fördern.

3. Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich je nach Bedarf in der Regel zwei- bis dreimal pro Halbjahr.

Die Sitzungen sind öffentlich, außer wenn es um persönliche Fragen geht. In diesem Fall gilt für alle Mitglieder strikte Verschwiegenheitspflicht.

Die Leitung wechselt regelmäßig zwischen den beteiligten Gruppen und wird jeweils am Ende einer Sitzung für den nächsten Termin festgelegt.

Jedes Mitglied dient als Ansprechpartner und kann Anträge entgegennehmen. Außerdem steht dafür eine E-Mailadresse auf der Homepage zur Verfügung. Anonyme Anträge werden nicht behandelt.

Der Sitzungstermin und die Tagesordnung werden rechtzeitig im ELSA-Schaukasten (Verbindungsgang B-A-Gebäude) veröffentlicht.

Vorrangiges Ziel ist es, im Konsens etwas zu erreichen, was dem Wohl aller am Schulleben Beteiligten dient.

2.8 Schulinterne Evaluation

Methoden der schulinternen Evaluation finden am IGG je nach Bedarf Anwendung, um die Qualität des schulischen Lebens und Arbeitens zu sichern und zu verbessern. Zu wichtigen Themen oder Problemen können deshalb Befragungen aller Schüler oder einzelner Gruppen gezielt durchgeführt und ausgewertet werden.

Ein wertvolles Instrumentarium kann auch die Befragung einzelner Klassen zur Unterrichtsqualität sein, um sowohl Stärken als auch Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen.

Wichtig ist dabei die gemeinsame Auswertung und Besprechung in einer sachlichen und vertrauensvollen Atmosphäre. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Ergebnisse diskret behandelt werden und es zu keinen persönlichen Diffamierungen kommt. Auch Eltern und Lehrkräfte können durch gezielte Befragungen zur Aufdeckung von Stärken und Defiziten der schulischen Situation beitragen.

Schulinterne Evaluation ist nur dann sinnvoll, wenn ihre Ergebnisse ernst genommen werden und in konkrete Maßnahmen münden.

3. Gültigkeit und Änderungen

Diese Schulverfassung gilt in der vorliegenden Form ab Dezember 2022.

Inhaltliche Änderungen können von der ELSA selbst, der Lehrerkonferenz, dem Elternbeirat, den Schülersprechern, dem Schulforum und der Schulleitung beantragt werden. Diese Anträge werden in der ELSA diskutiert und in Absprache mit der Schulleitung beschlossen.



Danksagung

Die Neuauflage (4. Auflage Dezember 2022) der Schulverfassung konnte nur verwirklicht werden durch das große Engagement einiger Eltern, Lehrer und Schüler des Ignaz-Günther-Gymnasiums.

Besonderer Dank gilt der langjährigen Schulleiterin, Frau Julitta Fleischmann, die das Projekt angestoßen und mit stetem Interesse begleitet hat.